



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:22 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard

Estner, Ludwig

Hekele, Günther

Huber, Kajetan

Hundhammer, Helmut

Illi, Jacob

Langl, Bene

Löw, Markus

Meier, Stefan

ab TOP 5

Plank, Hans

Stöger, Christoph

Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Hausmann, Julia

Verwaltung

Ruth, Bernd

Gast

Kirchner, Elisabeth

bis TOP 11, Presse

-

Sailer, Matthias

zu TOP 12

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Güra, Petra	Privat verhindert
Nitzinger, Thomas	Krank
Schönhuber, Marianne	Krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/033/2021
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2021
3. Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds auf Antrag
Vorlage: GL/021/2021
4. Nachrücken eines Ratsmitglieds für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied
Vorlage: GL/022/2021
5. Vereidigung des neuen Ratsmitglieds
Vorlage: GL/023/2021
6. Jahresrechnung 2020; Rechenschaftsbericht - Bekanntgabe
Vorlage: Kä/009/2021
7. Bebauungsplan Nr. 15 Straß Gemeinde Eggstätt. Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (1) BauGB und § 4 (2) BauGB.
Vorlage: BV/152/2021
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Eggstätt Weisham im Bereich FLNr. 1069; Alte Hauptstraße 1
Vorlage: BV/153/2021
9. Vorstellung der Planung eines Löschwasserbehälters für den Ortsteil Aufham und Beschluss über die Ausführungsform und Lage.
Vorlage: BV/151/2021
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Glas begrüßt neben den anwesenden Gemeinderäten Frau Elisabeth Kirchner als Vertreterin der Presse. Er weist die Anwesenden auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes außerhalb des Sitzplatzes hin.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

Bürgermeister Glas gibt Folgendes bekannt:

- Der Gemeinderat hat sich in seiner September-Sitzung für die Sanierung der Gemeindebücherei ausgesprochen. Insgesamt sind 38.000 Euro im Haushaltsplan 2021 dafür vorgesehen. Es geht u.a. um den Austausch und die Sanierung der Außenfenster, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Elektroarbeiten. Zudem werden Regale erneuert.
- Verkauf eines Grundstücks im Einheimischenmodell in Weisham für den Kaufpreis i.H.v. 192.288,50 Euro, inkl. Erschließungskosten
- Energetische Sanierung der Grundschule Eggstätt: Nachtrag im Gewerk Schreinerarbeiten i.H.v. 3.636,64 Euro brutto für Zwischenböden in den Schränken der Luft-Wärmegeräte
- Energetische Sanierung der Grundschule Eggstätt: Nachtrag im Gewerk Metallbau i.H.v. 6579,51 Euro brutto für zusätzliche Geländer und Abdeckungen für die Lichtschächte
- Digitalisierung der Grundschule Eggstätt: Nachtrag für einen Lüftungskühler für den Serverraum i.H.v. 4.460,17 Euro brutto
- Vergabe der Grund-, Glas- und Rahmenreinigung 2021 für die Grundschule und die Kinderkrippe an die Firma Thaller Reinigungsservice GmbH, München, zum Angebotspreis i.H.v. 7.895,79 Euro netto

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2021

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. September 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

3 Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds auf Antrag

Sachverhalt:

Frau Petra Gura von der FBE Freie Bürger Eggstätt hat schriftlich ihren Austritt aus dem Gemeinderat Eggstätt erklärt. Bürgermeister Glas verliest das Rücktrittsschreiben. Nach § 31 Abs. 1 GO scheidet das Mitglied aus dem Gemeinderat aus, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29) im Laufe der Amtszeit entsteht. Der Gemeinderat hat über den Austritt zu beschließen.

Frau Gura hat als Begründung ihre berufliche Veränderung angegeben, durch die sie nicht mehr aktiv wegen häufiger Abwesenheit von der Gemeinde Eggstätt für die Fraktion tätig sein kann.

Gem. § 31 Abs. 2 GO rückt das nächste genannte Mitglied dieser Partei automatisch nach. Hier rückt Herr Stefan Meier nach.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Petra Gura gem. § 31 Abs. 1 GO vorliegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Nachrücken eines Ratsmitglieds für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Herr Stefan Meier ist der Nächstplatzierte auf der Liste der Fraktion FBE Freie Bürger Eggstätt. Somit kann er für die ausscheidende Petra Gura gem. § 31 Abs. 2 GO nachrücken und Mitglied im Gemeinderat werden. Da Frau Gura Mitglied des Kultur- und Tourismusausschusses ist, wird vorgeschlagen, dass Herr Meier ihr in diesem Ausschuss nachfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Stefan Meier als Nachfolger von Frau Petra Gura mit sofortiger Wirkung, nach seiner Vereidigung, ordentliches Mitglied im Gemeinderat Eggstätt wird. Er rückt gleichzeitig Frau Gura im Kultur- und Tourismusausschuss nach.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Vereidigung des neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Herr Stefan Meier wurde als Nachrücker für Frau Petra Gura der Fraktion FBE Freie Bürger Eggstätt in den Gemeinderat berufen.

Nach seiner Berufung ist das Gemeinderatsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen. „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Nachdem der 1. Bürgermeister Glas Herrn Stefan Meier die Eidesformel abgenommen hat, ist Herr Meier offizielles Mitglied des Gemeinderates Eggstätt und darf an der Sitzung teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

6 Jahresrechnung 2020; Rechenschaftsbericht - Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurde gelegt und der Rechenschaftsbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Verwaltungshaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.136.281,89 € und der Vermögenshaushalt mit 2.516.383,80 € ab.

Die Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.405.000 € wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 650.000 € aufgenommen.

Laut Haushaltsplan für das Jahr 2020 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 425.618,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 835.531,83 € zugeführt werden. Dies ist u.a. auf Gewerbesteuermehreinnahmen und auf die im Rahmen der Corona-Pandemie gewährte Finanzausweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen (Vergleichsberechnung anhand der Jahre 2016 – 2019) zurückzuführen.

Der allgemeinen Rücklage konnte im Rahmen des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 110.418,60 € zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde Eggstätt beträgt zum 31.12.2020 1.060.351,41 €.

Die allgemeinen Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 1.338.248,14 € auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2020 vorzubereiten und dem Finanzausschuss vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan Nr. 15 Straß Gemeinde Eggstätt. Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (1) BauGB und § 4 (2) BauGB.

Sachverhalt:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15, Straß. Verfahren gem. §§ 3(1) BauGB sowie § 4 (2) BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.07.2021 die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgewogen und beschlossen. Diese war die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Das Planungsbüro Huber hat zwischenzeitlich die Änderungshinweise eingearbeitet. Dies waren hauptsächlich die Hinweise des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, zur Ausgleichsbilanzierung der geänderten Planung.

Der überarbeitete Plan wird von Bauamtsleiter Ruth aufgezeigt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 15 und billigt diesen. Der Gemeinderat beschließt die erneute Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 15 „Strass“.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Eggstätt Weisham im Bereich FLNr. 1069; Alte Hauptstraße 1

Sachverhalt:

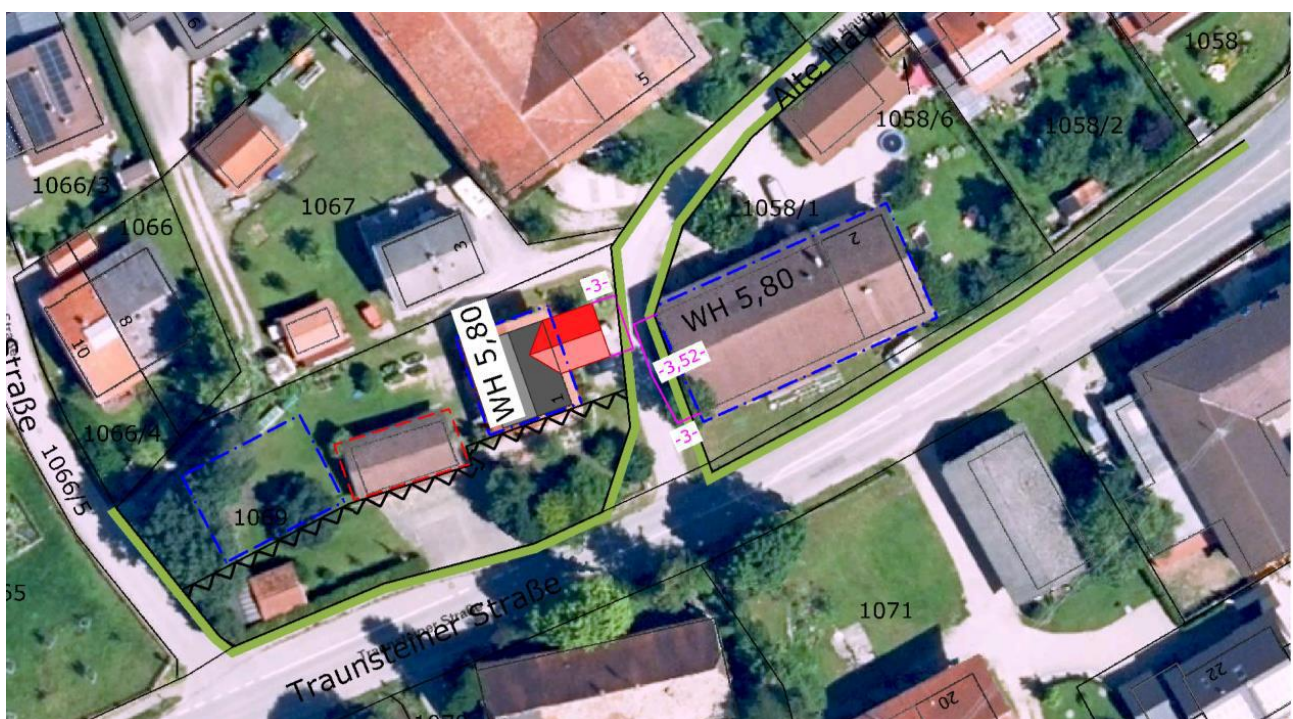
Es liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Weisham im Bereich der FINr. 1069 vor. An das bestehende Gebäude Alte Hauptstr. 1 soll auf der Ostseite angebaut werden. Grund hierfür ist die Schaffung von Wohnraum im 1. Obergeschoss für ein Mehrgenerationenwohnen. Im Erdgeschoss ist eine integrierte Garage geplant.

Es wurde hierzu eine städtebauliche Bewertung des Büros p-l-g durchgeführt, die von Bauamtsleiter Ruth vorgetragen wird.

Die beantragte Planung sieht eine Erweiterung des Bestandsgebäudes „Alte Hauptstraße 1“, Ortsteil Weisham, FINr. 1069 der Gemarkung Eggstätt vor. Geplant ist eine zwei-geschossige Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch Quergiebel.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Berechnung der erforderlichen Abstandsflächen die Anwendung des Art 6 BayBO vor. Die BayBO wurde bzgl. der Abstandsflächen mittlerweile grundlegend verändert, die erforderlichen Abstandsflächen wurden allgemein auf 0,4 H reduziert, mindestens jedoch 3 m. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde für den Erlass einer Satzung über abweichende Abstandsflächentiefen entschieden. Entsprechend aktueller Satzung beträgt die Abstandsflächentiefe allgemein 0,8 H, mindestens 3,0 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen jedoch 0,4 H, mindestens aber 3,0 m (16-m-Privileg). Bei der Berechnung der Abstandsflächentiefen ist allerdings die „neue“ Berechnungsweise zur Ermittlung der Wandhöhe analog der aktuellen BayBO anzuwenden (Bsp.: Berücksichtigung der Giebelwand als „echte“ Wand, Berücksichtigung von Dachhöhen auf der Traufseite).

Das östlich benachbarte Gebäude Traunsteiner Straße 6 (Flur Nr. 1058/1) weist im westlichen Bereich einen grenznahen Baubestand auf. Die festgesetzte Baugrenze bestätigt diesen Baubestand.



Planskizze p-l-g

Die „alte Hauptstraße“ ist im Bebauungsplan an der schmalsten Stelle mit einer Mindestbreite von 5,00 m bemaßt. Städtebaulich ist eine Erweiterung des vorhandenen Baubestands „Alte Hauptstraße 1“ grundsätzlich vertretbar. Erforderliche Abstandsflächen der geplanten Gebäudeerweiterung und des angrenzenden Baubestands sind dabei zu berücksichtigen. Eine Überlagerung von Abstandsflächen ist nicht zulässig. In Annahme der zulässigen Wandhöhe entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan ergibt sich für einen 6,50 m langen und 7,00 m breiten, zweigeschossigen Gebäudeanbau, in Anwendung des 16-m-Privilegs folgende Situation: Die Karte zeigt, dass die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden können. Der geplante Anbau berücksichtigt zudem im südöstlichen Bereich einen Abstand von 1,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche, dies dient der Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsablaufs.

Der geplante Gebäudeanbau berücksichtigt in seinem geplanten Ausmaß und der Gestaltung die wesentlichen Merkmale des traditionellen und in Weisham ortsbildprägenden Haustyps. Aus städtebaulicher Sicht ist die vorliegende Planung in Form und Kubatur daher vertretbar und bindet sich gut in die vorhandene Hauslandschaft ein.

Nach derzeitiger Einschätzung sind artenschutzrechtliche relevante Tier- und Pflanzengruppen aufgrund des Baubestands und der vorhandenen Nutzung im Umfeld von dem Vorhaben nicht betroffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG im Rahmen der konkreten Vorhabengenehmigung grundsätzlich abschließend zu prüfen sind.

Fazit:

Das geplante Vorhaben wird grundsätzlich als städtebaulich verträglich eingestuft. Das geplante Vorhaben widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan, u.a. in Bezug auf

- Überbaubare Grundstücksfläche,
- Maß der baulichen Nutzung (GR / GF),
- Errichtung von Quergiebel.

Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens ist daher eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und spricht sich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Weisham nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aus. Die vorliegende Planskizze des Büros p-l-g ist als Grundlage für die weitere Planung zu überarbeiten. Das Verfahren ist durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Vorstellung der Planung eines Löschwasserbehälters für den Ortsteil Aufham und Beschluss über die Ausführungsform und Lage.

Sachverhalt:

Für den Ortsteil Aufham ist momentan der Grundschutz zur Löschwasserversorgung nicht vollumfänglich gewährleistet. Es liegt eine Planung aus dem Jahre 2019/2020 vor, die als Planung einen offenen mehreckigen Behälter darstellt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erscheint es als nicht sinnvoll, den Behälter in der offenen Bauweise herzustellen, da aus Sicherheitsgründen der Behälter eingezäunt werden muss und zudem der Wartungsaufwand durch die Verschmutzung hoch ist.

Das Planungsbüro Europplan, Bad Endorf, hat einen Alternativvorschlag unterbreitet, der einen Rundbehälter mit Stahlbetondecke vorsieht.

Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 45.000 € eingestellt.

Im Haushalt 2022 sind für diese Maßnahme 5.000 € eingestellt.

Diese Kosten dürften für beide Arten des Behälterbaues nicht ausreichend sein, da sich durch die steigenden Baupreise keine qualifizierten Aussagen treffen lassen.

Der ursprüngliche Plan sowie der neuerliche Vorschlag werden von Bauamtsleiter Ruth aufgezeigt und erläutert.

Der Gemeinderat spricht sich in seiner Aussprache grundsätzlich für die neue Planung mit einem geschlossenen Behälter aus. Zudem wird Wert darauf gelegt, sich im Zuge der Planung und Umsetzung auch Gedanken über das weitere Vorgehen bzgl. des alten Feuerwehrhauses zu machen. Dazu wird angeregt, Kontakt mit der Feuerwehr aufzunehmen – grundsätzlich muss der Stauraum für die Freiwillige Feuerwehr erhalten bleiben. Bei einer Überbauung des Löschwasserbehälters muss dringend auf ein Freibleiben des Ansaugstutzen geachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 ca. 45.000 €

Für das Haushaltsjahr 2022 ca. 30.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Behälter in runder, geschlossener Ausführung zu errichten. Weiter stimmt der Gemeinderat der Erstellung einer Ausschreibung der Leistung in der zuvor festgelegten Weise zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Glas gibt Folgendes bekannt:

- Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung: Am 05.Okt.2021 waren die Bayernwerke nochmals im Rathaus um die Förderung des gewünschten Umbau zu besprechen. Ausgehend vom CSU Antrag vom 28.02.2021 wurde das Thema in der Gemeinderatsitzung am 16.03.2021 behandelt. Bei der geplanten Maßnahme Nr. 1 geht es um folgenden Umbau 48 Stück Langfeldleuchten (Peitsche). Hier wurde vor Ort am 05.10.21 jede Lampe einzeln nochmals besprochen. Fünf Lampen werden eingekürzt und mit der Philips Micro Luma Street LED umgebaut. Bei den restlichen 37 Stück muss der Peitschenbogen beibehalten werden, da die Höhe von mindestens 7,50 Meter für die ausreichende Beleuchtung der Bereiche benötigt wird, Ausführung ebenfalls in Philips Micro Luma Street LED. In der Maßnahme beinhaltet ist die Umrüstung der 7 Bavaria Leuchten mit LED Einsatz. Weiter in der ersten Maßnahme ist die Umrüstung von 16 AEG Kofferleuchten auf Philips Micro Luma LED geplant. Der Antrag ist zur Ausführung beantragt und es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung bis Juni 2022 stattfindet. Für die Lichtstärke wurde vereinbart generell auf 3000 Kelvin umzubauen. Die Reduzierung der Lichtstärke ist von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr, also 7 Stunden geplant. Der nächste Umbau ist Ende 2022 geplant. Hier sind dann die restlichen Lampen, die noch nicht in LED umgerüstet sind umzubauen.
Gemeinderat Illi befürchtet Beschwerden von Anwohnern, wenn die Lampen auf 3.000 Kelvin und damit bläulichem Licht umgebaut werden; er bittet den Gemeinderat um eine Überprüfung dieses Vorgehens.
Gemeinderat Stöger fragt nach den Daten zum Unterschied im Energieverbrauch der Lampen mit 3.000 Kelvin und 2.700 Kelvin; Bauamtsleiter Ruth wird die Zahlen dem Gemeinderat nachliefern.
Gleichzeitig verständigt sich der Gemeinderat darauf, die Thematik als separaten TOP im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals zu behandeln.
- Der Volkstrauertag 2021 findet am 14. November statt; Ausrichter ist die Freiwillige Feuerwehr
- Der Weihnachtsmarkt 2021 findet nicht statt, Grund sind die unvorhersehbaren Corona-Auflagen; derzeit wird die Idee der Feuerwehr einer sogenannten „Christkindl-Roas“ geprüft
- Die Bürgerversammlung 2021 findet am Freitag, 26. November 2021 um 19.30 Uhr in der Hartseehalle statt. Bitte Anmeldung unter gemeinde@eggstaett.de sowie Beachtung der 3-G-Regel. Anträge müssen bis zum 12. November schriftlich (per Post oder E-Mail) in der Verwaltung eingegangen sein.
- Zwei neue Mitarbeiter sind für das Einwohnermeldeamt eingestellt worden:

- Seit 01. Oktober: Frau Rosi Zott-Klümper
- Ab 01. Januar 2022: Herr Maximilian Obermeier
- Auf Grund der zugespitzten Lage der Biberproblematik am Buchsee haben die Anrainer ein Schreiben verfasst, welches Bürgermeister Glas an die Landräte der Landkreise Rosenheim und Traunstein sowie an die Abgeordneten und das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet hat.
- Am 11. Oktober fand mit dem Bauausschuss eine Begehung in der Priener Straße mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Josef Höck, statt.

Von Seiten der Gemeinderäte wird Folgendes bekannt gegeben:

- Gemeinderätin Weinberger fragt nach dem Sachstand bzgl. Digitalisierung der Bauleitpläne für die Homepage der Gemeinde; laut Bauamtsleiter Ruth findet die Digitalisierung derzeit zusammen mit RIWA GIS statt.
- Gemeinderätin Weinberger erkundigt sich nach der Genehmigung des Abbruchs des Hauses an der Priener Straße; laut Aussage von Bauamtsleiter Ruth liegt keine Abriss- oder Baugenehmigung vor – der Sachverhalt wurde an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas
Erster Bürgermeister

Julia Hausmann
Schriftführung